



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Dezernat 09, 40200 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1014**

A02, A19

Zollhof 13  
40221 Düsseldorf

**Telefon**  
0211.69-93091  
**Fax**

**E-Mail**  
miriam.koch@  
duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de  
**Datum**  
03.11.2023

### **Stellungnahme zum Antrag**

### **„Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen - Land muss eigene Hausaufgaben machen“, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4364**

Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf sieht sich schon seit mehreren Jahren mit einer nicht auskömmlichen Finanzierung für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten konfrontiert. Als kreisfreie Stadt appellieren wir daher an die von Seiten des Bundes und der Länder gleichermaßen betonte Verantwortungsgemeinschaft bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten.

### **Ausgangslage: Düsseldorf wird seiner Aufnahmeverpflichtung weiterhin gerecht**

Die Aufnahme- und Hilfsbereitschaft der Landeshauptstadt für Geflüchtete ist seit 2015 groß und stößt in der Stadtgesellschaft auf breite Akzeptanz. Aktuell sind in der Landeshauptstadt Düsseldorf insgesamt 2.826 Personen im Bereich Asyl, 2.696 Personen aus der Ukraine und 1.360 Personen aus dem Bereich Obdach kommunal untergebracht. Dabei erfüllt Düsseldorf die FlüAG-Quote mit über 111% (Stand 20.10.2023) deutlich (100% entsprechen insg. 8.927 Personen, Übererfüllung der Quote um 1.053 Personen). Zu keinem Zeitpunkt hat die Landeshauptstadt der Bezirksregierung eine Überlastung gemeldet und oder hat die Aufnahme von Geflüchteten verweigert. In einer großen Anspannungssituation in 2022 mietete die Landeshauptstadt für einige Wochen die Messehalle an; zu keinem Zeitpunkt aber mussten seit 2016 Turnhallen für Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden.

Unterbringungs- und Integrationsmanagement arbeiten hier Hand in Hand. Die städtischen Strukturen in Düsseldorf werden von einem großen Hilfsnetzwerk von Ehrenamtlichen und sozialen Trägern unterstützt, die eine wichtige Rolle bei der Erstorientierung, aber auch bei nachgeordneten Integrationsmaßnahmen spielen. Auch diese Strukturen, wie etwa die Soziale Beratung von Geflüchteten oder Angebote zur Sprachmittlung gilt es, nachhaltig zu fördern. Denn der Bedarf an Beratung ist und bleibt nach wie vor hoch.

**Düsseldorf**  
**Nähe trifft Freiheit**

### **Situation von 2015/16 nicht mit der heutigen Lage vergleichbar**

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die daraus resultierende Unterbringungsstruktur der Landeshauptstadt deutlich über die eigenen Belastungsgrenzen. Diese Situation war in ihrer Dringlichkeit einzigartig und ist daher auch nicht mit der Situation in 2015/16 vergleichbar, so wie es der Antrag nahelegt. In Düsseldorf hat die Verwaltung von Februar 2022 bis August 2022 so viele Menschen aus der Ukraine untergebracht wie in den Jahren 2015 und 2016 aus allen anderen Herkunftsländern zusammen. Ebenso wenig können die damals geschaffenen Landesplätze mit der Situation von 2015/16 verglichen werden: Damals leistete auch die Landeshauptstadt Amtshilfe und errichtete und bewirtschaftete für das Land eigene Objekte.

In Düsseldorf wurden 2015/16 zwei Objekte ausschließlich für das Land genutzt, in einem weiteren Objekt teilten sich die Landeshauptstadt und das Land die Unterbringungsplätze jeweils hälftig, zwei weitere Unterkünfte wurden zunächst allein von der Bezirksregierung belegt und wurden im Laufe des Jahres 2016 von der Landeshauptstadt übernommen. Die angefallenen Kosten wurden nachträglich vom Land erstattet. Aktuell hat die Landesregierung noch keine Amtshilfe wie in 2015/16 bei den Kommunen angefordert. Eine Anmietung und Finanzierung von Landesplätzen durch die Landeshauptstadt Düsseldorf, wie sie in 2015/16 erfolgt ist, könnte sich auch in der aktuellen Situation als sinnvoll erweisen.

### **Die finanzielle Beteiligung von Bund und Land ist nicht auskömmlich**

Seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat sich die finanzielle Lage in den Kommunen erheblich verschärft, da die Bestandsunterkünfte der Kommune nicht für die kurzfristige Unterbringung von tausenden Personen, die Düsseldorf innerhalb von wenigen Wochen erreichten, gewappnet war. Nur unter hohem finanziellen und personellen Einsatz konnte dem Bedarf durch Anmietungen von Hotels, Appartements nachgekommen werden.

Aktuell übersteigen die Aufwendungen für die kurzfristig angemieteten Unterbringungsstrukturen in Hotels und Appartements für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine die Gesamtkosten, die die Landeshauptstadt für die Bestandsobjekte im Bereich Asyl und Obdach aufwendet. Dies ist insbesondere den kurzfristigen Mietdauern der Objekte und der Notsituation geschuldet, mit der sich die Landeshauptstadt damals konfrontiert sah. Diese Anmietungen belasteten den Etat der Stadt in einem solchen Maße, dass in den kommenden Jahren deutliche



Einsparungen vonnöten sind, um zu vermeiden, dass Düsseldorf in die Haushaltssicherung fällt. Ziel der Stadtverwaltung ist daher, die teuren Hotel- und Appartementsanmietungen abzumieten und mit der längerfristigen Anmietung weiterer Objekte zu kompensieren. Dadurch ergibt sich eine monatliche Kostenersparnis pro abgemieteter Platzkapazität in einem Hotel um etwa die Hälfte.

Vor dem Hintergrund, dass die neu angemieteten Objekte teilweise erst nach Umbaumaßnahmen bezogen werden können, die Platzkapazitäten der Landeshauptstadt nahezu ausgeschöpft sind und auch die Zuweisungen von Seiten des Landes tendenziell eher ansteigen, verschleppt sich jedoch ebenfalls die zügige Abmietung. Die Vorhaltung von freien Platzkapazitäten lässt sich aufgrund der engen Haushaltslage so nicht realisieren.

Aktuell erhält Düsseldorf als kreisfreie Stadt monatlich pro geflüchteter Person 1.125 EUR. Die FLÜAG-Pauschale ist seit 2017 nicht nennenswert erhöht worden. Auch die Anpassung im Jahre 2021, die eine Unterscheidung zwischen kreisfreien und -angehörigen Kommunen eingeführt hat, und eine Einmalzahlung für Bestandsgeuldete in den Jahren 2021 bis zum Jahr 2024 vorsah, hat die Schieflage in der Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten nicht beseitigt. Die Landeshauptstadt empfiehlt daher, die Pro-Kopf-Pauschale im FLÜAG zu erhöhen sowie eine Pauschale für die Errichtung von Puffereinrichtungen einzuführen, um kurzfristige und teure ad-hoc-Anmietungen zukünftig vermeiden zu können.

**Düsseldorf**  
Nähe trifft Freiheit

### **Belegung, Betreuung und Versorgung in Landesunterkünften**

Die Landeshauptstadt fährt ein dezentrales Unterbringungssystem mit Einheiten im gesamten Stadtgebiet, sodass der schnelle Zugang zu Integrationsangeboten und Beratungsstrukturen möglichst niedrigschwellig ist und leichter ermöglicht wird. Gleichermaßen fördert dies die Akzeptanz für Unterbringungseinrichtungen in der Stadtgesellschaft. Zudem hat auch Düsseldorf ein eigenes Gewaltschutzkonzept, um besonders vulnerable Personengruppen zu schützen. Die Möglichkeit, Hilfsangebote wahrzunehmen sowie eine ausreichende Beratungsstruktur sind jedoch wichtigere Kennzahlen für eine angemessene Unterbringung als die reine Platzkapazität eines Objektes. Auch im Düsseldorfer Stadtgebiet wird aktuell eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) geplant, die mit ihrer Platzzahl über den stadteigenen Platzkapazitäten pro Objekt liegt. Doch die Anbindung an das städtische Betreuungs- und Integrationsnetzwerk eröffnet den Betroffenen viele Möglichkeiten, Hilfe aufzusuchen oder Teilhabeangebote wahrzunehmen.

### **Ausländerbehörden entlasten**

Die Forderung nach verschlankteren Verfahren und einer personellen Stärkung der Ausländerbehörden durch das Land wird im Antrag nicht näher konkretisiert.

Wie in anderen Städten und Gemeinden steht auch die Ausländerbehörde Düsseldorf vor den bekannten Herausforderungen des Personalmangels, einer fehlenden Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Umsetzung von dynamischen Gesetzesänderungen. Die Gründe, warum die Ausländerbehörden sich zu operativen „Flaschenhälsen“ entwickelt haben, werden u.a. in einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung zutreffend dargelegt<sup>1</sup>.

Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) und der vollständigen Weiterleitung der Bundesmittel von 808 Mio. EUR, von denen 100 Mio. EUR zur Digitalisierung der Ausländerbehörden vorgesehen sind, unterstützen Land und Bund bereits die personelle Ausstattung und die Digitalisierung der Ämter. Doch es bedarf unseres Erachtens ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen, konzertiert und ganzheitlich Verfahrensabläufe zu verschlanken. Gleichzeitig bemüht sich das Amt für Migration und Integration der Landeshauptstadt darum, die Attraktivität der Ausländerbehörde als Arbeitsgeber zu fördern, den eigenen Workflow zu verbessern und die Serviceorientierung des Amtes zu erhöhen. Aufgrund des Personalengpasses werden zudem insb. zeitkritische Vorgänge priorisiert. Ebenso wird innerhalb einer Taskforce eine schnelle Prüfung der 104c AufenthG-Anträge vorgenommen.



Miriam Koch

---

<sup>1</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (Oktober 2023): An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag, abrufbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration\\_fair\\_gestalten/Auslaenderbehoerden\\_zwischen\\_Anspruch\\_und\\_Alltag.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/Auslaenderbehoerden_zwischen_Anspruch_und_Alltag.pdf) (letzter Zugriff: 30.10.2023).